



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 04.10.2021

Öffentlicher Teil

10) Hundeauslaufflächen

262-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, eine ausreichende Anzahl von Hundeauslaufflächen in der Siedlungsnähe der Gemeindeteile, aber nicht unmittelbar an Bebauung angrenzend, auf gemeindeeigenen Flächen vorzuschlagen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Der Antrag sieht die Vorstellung einer ausreichenden Anzahl von Hundeauslaufflächen auf gemeindeeigenen Flächen in der Siedlungsnähe der Gemeindeteile, jedoch nicht unmittelbar an die Bebauung angrenzend, vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gemeinde Niederkrüchten nicht in allen Ortslagen gemeindeeigene Grundstücke, die die gewünschten Kriterien erfüllen, besitzt. Lediglich ein Teilbereich von den Grundstücken Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Nr. 48 und 158, würde sich als Hundeauslauffläche anbieten. Aus Sicht der Verwaltung könnte auf diesen Grundstücken eine bis zu 8.500 qm große Hundeauslauffläche probeweise für zwei Jahre hergerichtet werden. Es wären einmalige Investitionskosten i. H. v. ca. 3.300,00 EUR zu tätigen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- ca. 350 lfdm. 1 m hoher Wildzaun/Knotengeflecht mit Pfosten,
Spanndraht und Spannern ohne Einbau eines Tores ca. 1.500,00 €
- Aufbaukosten durch Bauhofmitarbeiter ca. 600,00 €
- Erwerb und Aufstellung von zwei weiteren Hundetoiletten mit

integriertem Beutelspender und Behälter

ca. 1.200,00 €

ca. 3.300,00 €

Sofern eine Hundeauslauffläche errichtet werden soll, wären im Rahmen einer Nutzungsordnung u. a. nachstehende Festlegungen zu treffen:

- Die ausgewiesene Hundeauslauffläche ist nicht freigegeben für Hunde, für die kraft Gesetzes (insbesondere Landeshundegesetz - LHundG NRW) oder auf Anordnung Maulkorb- und/oder Leinenpflicht besteht.
- Eine gewerbliche Nutzung der Hundeauslauffläche (z. B. durch Hundeschulen) ist nicht gestattet.
- Hundekot ist vom Hundeführer zu beseitigen.

Die Deckung der Ausgaben für die Errichtung einer Hundeauslauffläche kann innerhalb des Budgets erfolgen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers unterstützt den Verwaltungsvorschlag, regt jedoch ergänzend an, für die Ortslage Elmpt ebenfalls eine Fläche zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Seeboth äußert sich zustimmend zu dem Vorschlag und hebt die zunächst vorgesehene temporäre Nutzung hervor.

Ausschussmitglied Reuter befürwortet ebenfalls die temporäre Nutzung, gibt jedoch zu bedenken, dass die Versuchsfläche recht groß angelegt sei. Auch sollten in anderen Ortsteilen ähnliche Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schrievers erläutert, dass die meisten Grundstücke für andere Zwecke vorgesehen seien, die Lage ungünstig sei oder an Landwirte verpachtet wären.

Herr Hinsen weist auf den Pilotcharakter der Maßnahme hin. Eine Fläche an der Dirt-Bike-Anlage in Elmpt werde als Ackerfläche genutzt. Geeignet wären Wiesenflächen.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag hinsichtlich einer Standortprüfung für die Ortslage Elmpt zu ergänzen.

Die Ausschussmitglieder Reuter und Wahlenberg regen als weiteren ergänzenden An-

satz an, einen Blühstreifen oder eine Streuobstwiese in Betracht zu ziehen.

Ausschussmitglied van de Weyer unterstützt den Verwaltungsvorschlag im Hinblick auf die Flächengröße und weist darauf hin, dass sich eine Nutzung als Hundenauslauffläche mit der Anlegung einer Blühwiese nicht vertrage.

Beschlussvorschlag:

Auf den Grundstücken Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Nr. 48 und 158, soll eine bis zu 8.500 qm große Hundenauslauffläche probeweise für zwei Jahre hergerichtet werden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine weitere geeignete Fläche im Ortsteil Elmpt zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)